



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 855.12, 855.1, 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 118 / 2020

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 23. November 2020

Betrifft:

Waldhaushalt

➤ **Betriebsvollzug 2020 und Betriebsplan 2021**

Beschlussantrag:

vgl. Drucksache

Anlagen:

- ❖ Betriebsvollzug 2020 und Betriebsplan 2021 des Landratsamts Tübingen, Abteilung Forst, für den Gemeindewald Starzach, Stand: 18.09.2020

10.11.2020
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2021 wurden vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, die Forstbetriebsplanungen aufgestellt. Diese Planungen umfassen:

- Betriebsvollzug 2020
- Betriebsplanung 2021 - Erträge und Aufwendungen.

Im Rahmen der vorbereitenden Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2021 wird im Gemeinderat der Haushalt 2021 zur Waldwirtschaft eingebracht.

Das Forstwirtschaftsjahr 2021 (01.01.2021 – 31.12.2021) ist das dritte Wirtschaftsjahr des, vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.04.2019 beschlossenen, neuen 10-jährigen Wirtschaftsplanes für den Forsteinrichtungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2028.

Der Betriebsplan 2021 sieht folgende Nutzung vor:

- Gesamtnutzung 3.100 Fm

Die vorgeschlagene Gesamtnutzung entspricht exakt der durchschnittlichen jährlichen Nutzung in der zehnjährigen Forsteinrichtungsplanung für die Jahre 2019 bis 2028. Tendenziell ist auch im Jahr 2021 mit einer erhöhten zufälligen Nutzung zu rechnen. Da der Umfang der zufälligen Nutzung nicht vorhersehbar ist, sollte aus Sicht der Verwaltung und den Vertretern der Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen zunächst mit diesem durchschnittlichen Wert gerechnet werden.

Holzeinschlag:

Geplant ist folgender Holzeinschlag nach Sorten:

➤ FI / TA / Dgl.-Stammholz	2.575 Fm
➤ Kie / Lä-Stammholz	0 Fm
➤ FI / TA / Industrieholz	150 Fm
➤ Laub-Stammholz	0 Fm
➤ Brennholz	<u>45 Fm</u>
gemessenes Derbholz	2.770 Fm
Hackrohholz / Hackschnitzel	260 Fm
zuzüglich geschätztes Derbholz (Restholz), Flächenlose	20 Fm
zuzüglich geschätztes Derbholz (Restholz), unverwertbar	<u>50 Fm</u>
INSGESAMT:	3.100 Fm.

Auf Wunsch werden die verschiedenen Abteilungen, in denen eine Nutzung vorgesehen ist, in der Gemeinderatssitzung von den anwesenden Vertretern des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Forst, genannt.

Es ist außerdem vorgesehen, dass im Jahr 2021 keine Pflanzmaßnahmen durchgeführt werden.

Kulturreinigung, Forstschutz und Jungbestandspflege im Jahr 2021:

➤ Anbaufläche	-/-	ha
➤ Vorbaufläche	-/-	ha
➤ Schlagpflege sowie Maßnahmen der Kulturvorbereitung und der Förderung der Naturverjüngung	0,5	ha
➤ Maßnahmen der Kultursicherung	1,5	ha
➤ Schutzmaßnahmen gegen Wildschaden	-/-	ha
➤ Jungbestandspflege	4,0	ha
➤ Ästung	150	Stück.

Waldwirtschaftsplan:

Ergebnishaushalt - Erträge -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
Verkaufserlöse	137 200	118 800
Sonstige Verkaufserlöse	--	--
Verwaltungskosten	3 500	--
Vermischte Erträge - u.a. Zuschüsse -	--	4 000
Summe Erträge Ergebnishaushalt	140 700	122 800

Ergebnishaushalt - Aufwendungen -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
Personalaufwendungen	0	0
Waldwegeunterhaltung	7 000	7 000
Geräte, Ausstattung, Schutzkleidung	100	100
Holzfällung und Aufbereitung	64 300	55 800
Waldkulturkosten	5 900	12 800
Geschäftsaufwendungen	200	200
Forstverwaltungskostenbeitrag an das Land	23 900	20 500
Erstattungen an die Holzverkaufsstelle	12 600	12 200
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	6 200	6 200
Leistungen für Dritte	--	--
Innere Verrechnungen	20 500	6 000
Summe Aufwendungen Ergebnishaushalt	140 700	120 800

Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) - Einzahlungen -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
--	--	--
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	--	--

Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) - Auszahlungen -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
--	--	--
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	--	--

Es sind im Jahr 2021 keine Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit geplant.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Im **Forstwirtschaftsjahr 2020** als zweitem Wirtschaftsjahr des Forsteinrichtungszeitraumes 2019 bis 2028 wird die **voraussichtliche Nutzung bei rund 2.700 Fm** liegen. Dies sind **400 Fm weniger als geplant**. Aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Holzmarkt, mit einem stark zurückgegangenen Verkaufspreis je Festmeter infolge eines Überangebotes an Schadholz in ganz Mitteleuropa, wurden planmäßige Nutzungen im Jahr 2020 in nur untergeordnetem Maße durchgeführt. Der Fokus lag und liegt auf der Aufbereitung und Beseitigung sog. zufälliger Nutzung im Bereich von Nadelbäumen und teilweise auch bei Laubbäumen (Buche). Witterungsbedingt sind diese Bäume vermehrt sehr geschwächt, können Schädlingen, wie z.B. dem Borkenkäfer, nicht mehr Stand halten und müssen deshalb zum Schutz des restlichen Waldbestandes schnellstmöglich gefällt und verarbeitet werden.

Bei der Betriebsplanung für das Jahr 2020 wurde von einem Überschuss beim Produkt Wald in Höhe von 2.000 € ausgegangen; nach bisherigem Betriebsvollzug und der getroffenen Prognose zum Jahresende wird das **Betriebsjahr 2020 voraussichtlich planmäßig abschließen**.

Nähere Ausführungen auch zum Waldwirtschaftsjahr 2020 werden die Forstvertreter während der Gemeinderatssitzung noch machen.

Was das **Forstwirtschaftsjahr 2021** anbelangt, so geht das Landratsamt Tübingen - Abteilung Forst - im Ergebnishaushalt von einem **ausgeglichenen Ergebnis** aus.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.
2. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, wird ermächtigt, zusammen mit der Revierförsterin und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Dem Entwurf des Gemeindewaldhaushalts 2021 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 zugestimmt.